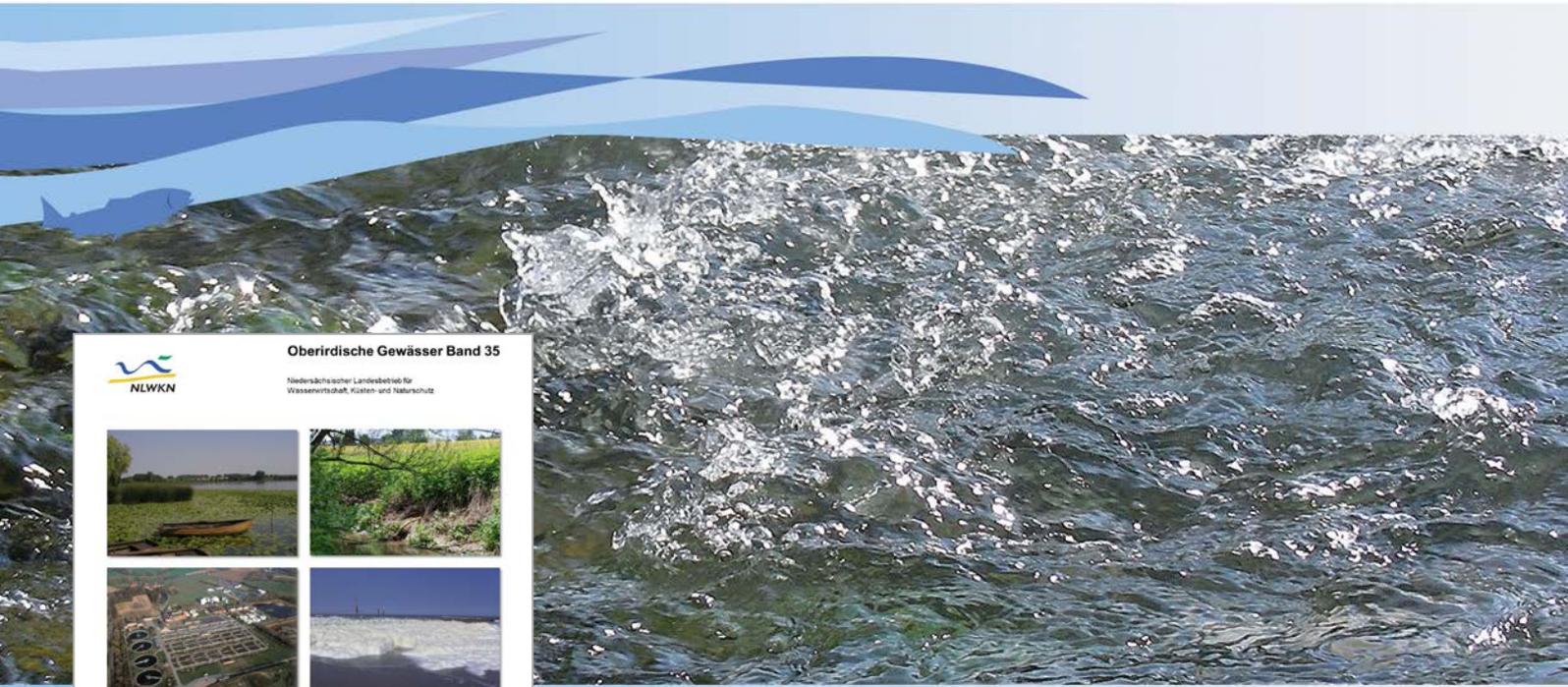


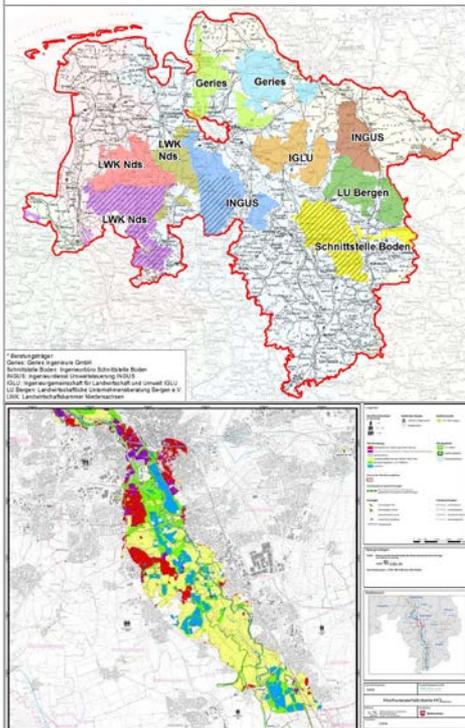


Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz



Gewässerüberwachungssystem  
Niedersachsen (GÜN)

Nährstoffe in niedersächsischen  
Oberflächengewässern  
- Stickstoff und Phosphor -



## Nährstoffe in niedersächsischen Binnengewässern

### Wasserrahmenrichtlinien- Beratung auch an Bach und Fluss

### Hochwassergefahren begegnen, Risiken minimieren – wie geht´s weiter?



Niedersachsen

## Gewässerüberwachungssystem Niedersachsen (GÜN) – landesweite Auswertungen zu Nährstoffen in niedersächsischen Binnengewässern

### Inhalt

**Gewässerüberwachungssystem Niedersachsen (GÜN) – landesweite Auswertungen zu Nährstoffen in niedersächsischen Binnengewässern** S. 2

**Wasserrahmenrichtlinien-Beratung 2014 auch an Bach und Fluss** S. 4

Beratungsgebiete „Mittlere Ems Nord“ und „Mittlere Ems Süd“ S. 5

Beratungsgebiet „Hunte“ S. 6

Beratungsgebiet „Mittlere Weser“ S. 7

Beratungsgebiete „Untere Elbe“ und „Untere Weser“ S. 8

Beratungsgebiet „Untere Aller“ S. 9

Beratungsgebiet „Mittlere Elbe“ S. 10

Beratungsgebiete „Obere Aller rechts“ und „Aller links“ S. 11

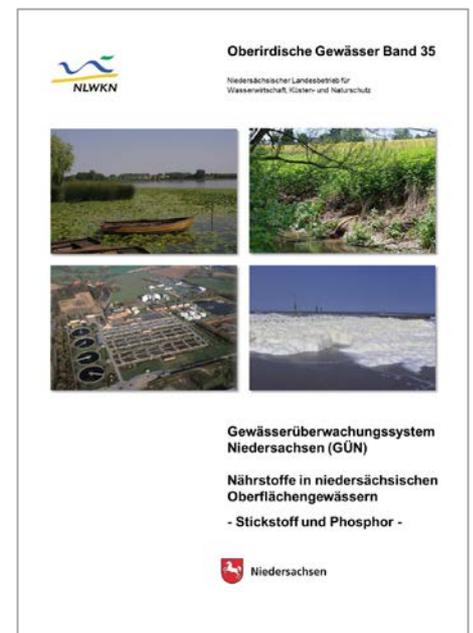
**Hochwassergefahren begegnen, Risiken minimieren – wie geht´s weiter?** S. 12

Im Rahmen des Gewässerüberwachungssystems Niedersachsen (GÜN) wird an mehr als 400 Messstellen regelmäßig und kontinuierlich die Wasserqualität von Fließ-, Still- und Übergangsgewässern erfasst. Im kürzlich erschienenen Band 35 aus der NLWKN-Schriftenreihe Oberirdische Gewässer ist ausführlich die Nährstoffsituation dargestellt. Von Oliver Melzer, NLWKN Betriebsstelle Hannover-Hildesheim

Für die Bewertung des Zustands eines Gewässers nach der Wasserrahmenrichtlinie nehmen die Lebewesen in einem Gewässer eine herausragende Rolle ein. Hohe Nährstoffgehalte in den Binnengewässern sind neben strukturellen Defiziten ein häufiger Grund, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht werden, denn es können sich im Gewässer Lebensgemeinschaften einstellen, die natürlicherweise vorkommende, an nährstoffarme Verhältnisse angepasste Arten verdrängen. Stickstoffverbindungen, die per Ferntransport aus dem Binnenland in die Küstengewässer eingetragen werden, führen zudem dort zu ökologischen Problemen. Laut Wasserrahmenrichtlinie werden die Nährstoffgehalte daher nicht allein zur Bewertung des chemischen, sondern insbesondere auch des ökologischen Zustands herangezogen. Sie nehmen dabei – ebenso wie die strukturellen Merkmale – eine unterstützende Funktion ein.

Letztmalig wurde im „Gewässergütebericht 2000“ die Situation der Gewässerbelastungen auch mit Nährstoffen niedersachsenweit in Übersichtskarten dargestellt. Der nun erschienene Band „Nährstoffe in niedersächsischen Oberflächengewässern“ stellt umfassend die Situation der Stickstoff- (N) und Phosphorbelastung (P) in Niedersachsen dar. Er berücksichtigt auch aktuelle Bewertungsvorgaben, die sich aus der Wasserrahmenrichtlinie und der Oberflächengewässerverordnung von 2011 ergeben. Die Veröffentlichung trägt dabei den Charakter eines Kartenwerkes: Auf elf Karten geben landesweite Darstellungen zu-

nächst einen orientierenden Überblick zur aktuellen Belastung sowie der Entwicklung im Zeitraum von 2000 bis 2011. Es folgt ein Abschnitt mit Auswertungen zu insgesamt fünf ökologisch relevanten Stickstoff- und Phosphorverbindungen für jedes der 36 Bearbeitungsgebiete in Niedersachsen. Da diese Fülle an Informationen nicht in einer einzigen Karte abgebildet werden kann, sind für jedes Gebiet zwei Karten erstellt worden. Komplettiert wird der Band schließlich durch Karten, aus denen die Phosphorbelastung der 27 wasserrahmenrichtlinienrelevanten Seen sowie die aktuelle Bewertung des ökologischen Zustands hervorgehen.

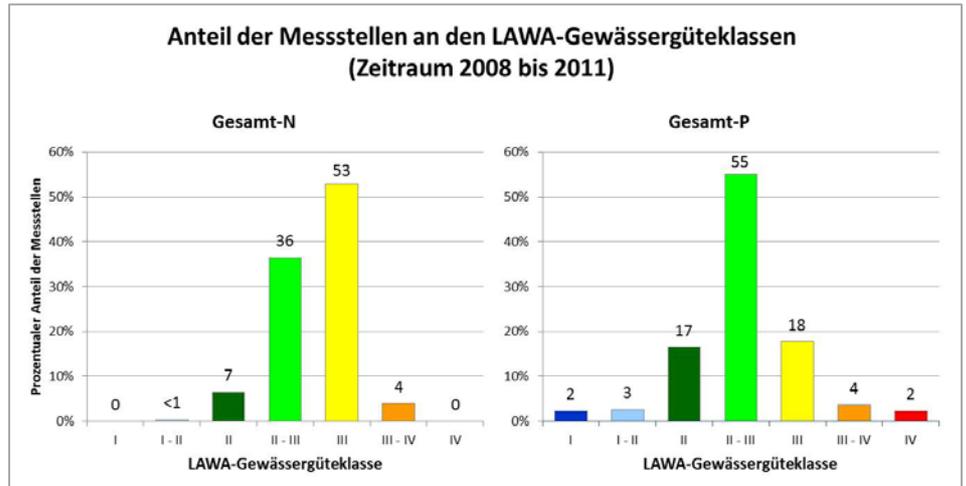


Band 35 Nährstoffe in niedersächsischen Oberflächengewässern



Insgesamt ist die Belastungssituation der oberirdischen Gewässer als unbefriedigend einzustufen. Im Zeitraum 2008 bis 2011 erreichten in Niedersachsen bezogen auf Gesamt-Stickstoff weniger als 8 %, auf Gesamt-Phosphor nur etwa 22 % der Messstellen in Flüssen und Bächen die LAWA-Gewässergüteklasse II oder besser. Auch Auswertungen der Belastungstrends zeigen ein ernüchterndes Bild: Zwar gibt es durchaus einzelne Messstellen, an denen ein Absinken der Nährstoffgehalte zwischen 2000 und 2011 zu beobachten ist, insgesamt aber stagnieren die Werte auf hohem Niveau.

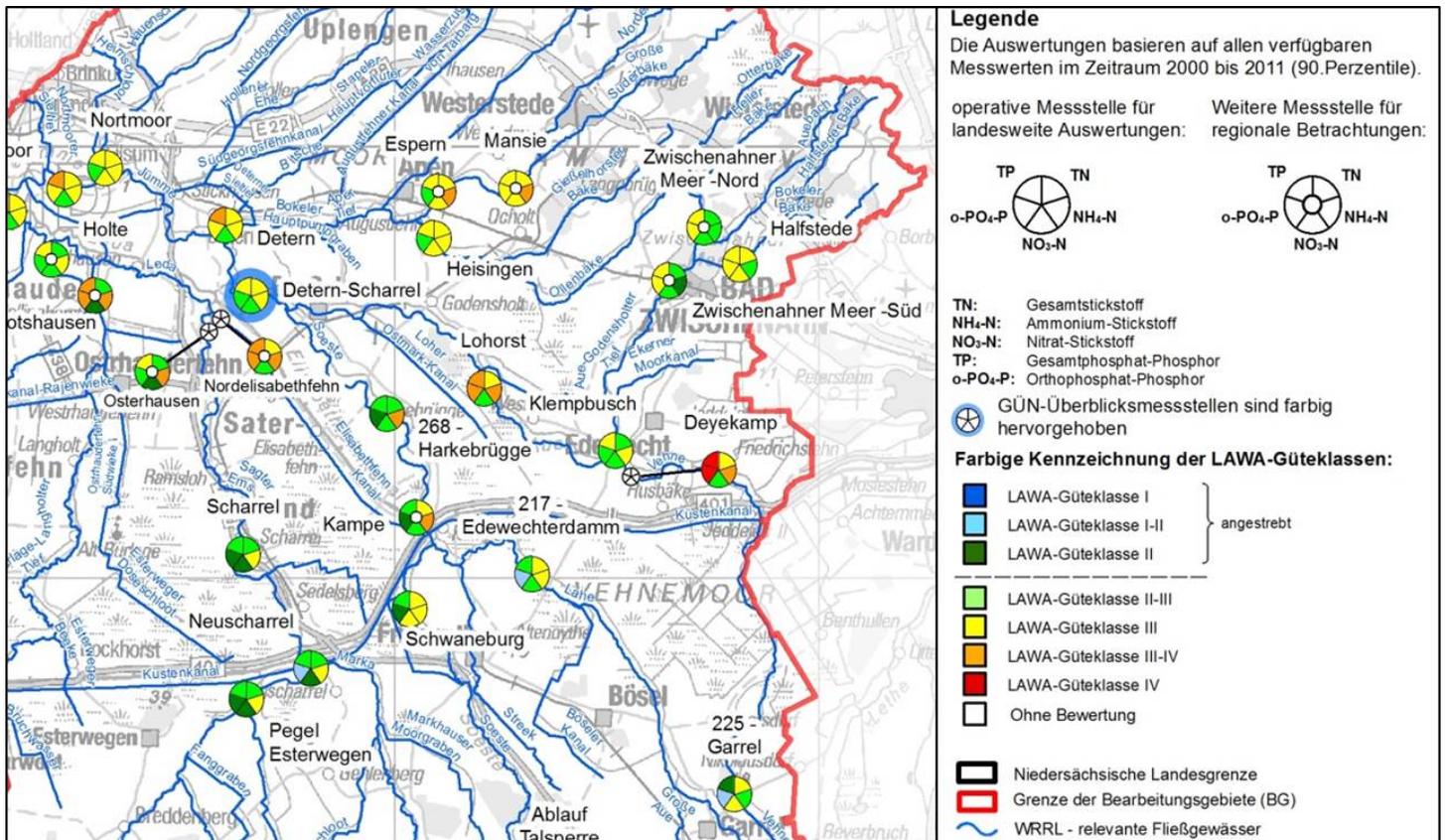
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Anteil an Messstellen mit schlechteren Güteklassen bezogen auf Gesamt-Stickstoff von West nach Ost abnimmt. Hinsichtlich Gesamt-Phosphor sind im Norden und Nordwesten Niedersachsens gelegentlich Häufungen schlechterer Güteklassen zu beobachten. Die Auswertungen auf Ebene der Bearbeitungsgebiete erlauben jedoch wesentlich differenziertere Aussagen.



Überblick zu den Ergebnissen für Stickstoff und Phosphor nach den LAWA-Gewässergüteklassen

Neben seiner Funktion als „reine“ Informationsquelle will der Band daher auch als Grundlage für die Maßnahmenplanung durch die lokalen Akteure vor Ort verstanden werden.

Falls Ihr Interesse an der Veröffentlichung geweckt wurde, können Sie ihn unter der folgenden Internetadresse bestellen: <http://webshop.nlwkn.niedersachsen.de>



Ausschnitt aus einer Karte mit detaillierten Auswertungen auf Ebene der Bearbeitungsgebiete

## Wasserrahmenrichtlinien-Beratung 2014 auch an Bach und Fluss

Das niedersächsische Umweltministerium setzt die Gewässerschutzberatung auch 2014 fort. Neu im Blickfeld ist die Situation an Fließgewässern in drei Pilotgebieten: Große Aue, Hase sowie Fuhse/Wietze. Die vier Flüsse liegen in den Wasserrahmenrichtlinien-Beratungsgebieten „Mittlere Weser“, „Mittlere Ems Süd“ und „Aller links“. Hier bietet das Land – als Modellprojekt – eine Beratung zur Verminderung von Nährstoffeinträgen an. Schwerpunkt dieser Gewässerschutzberatung ist, neben der für das Grundwasser bedeutenden Nitratbelastung, die Belastung mit Phosphat aus der Düngung.

Von Friedrich Rathing, NLWKN Betriebsstelle Sulingen

In sieben weiteren Gebieten bieten die vom Land Niedersachsen beauftragten Ingenieurbüros und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen wie in den Jahren 2010 bis 2013 eine Beratung zum Grundwasserschutz an. Der NLWKN hat die Beratung im Auftrag des niedersächsischen Umweltministeriums in einem EU-weiten Verfahren neu vergeben. Die zuständigen Wasserschutzberater können Sie der Karte entnehmen.

Die insgesamt zehn Beratungsgebiete stellen wir Ihnen auf den folgenden Sei-

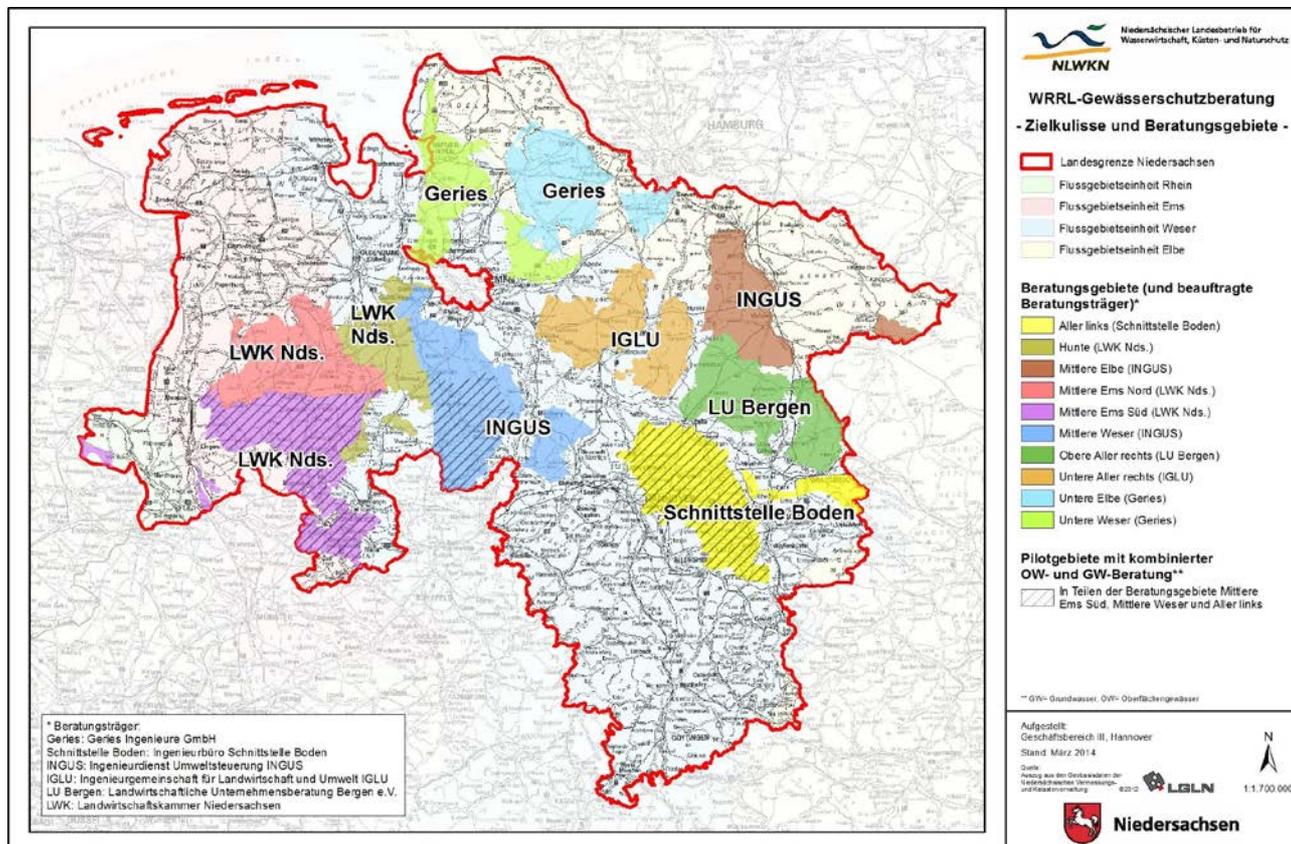
ten näher vor. Dabei werden die Gebiete in verschiedenen Bereichen genauer beschrieben, zum Beispiel:

- Geografische Lage,
- Flächennutzung, Agrarstruktur und die jeweiligen Besonderheiten der Gebiete,
- Geologie und Hydrologie.

Die Angaben beruhen im Wesentlichen auf den Berichten, die die Beratungsträger in den Jahren 2011 bis 2013 im Auftrag des NLWKN angefertigt haben. Nicht zuletzt möchten wir Ihnen, den Leserinnen und Lesern des Informations-

dienstes, zeigen, wo Sie die Wasserschutzberatung berührt. Jeder „Steckbrief“ der Beratungsgebiete hat einen Informationskasten, der auflistet, welche Landkreise sowie welche Bearbeitungsgebiete nach Wasserrahmenrichtlinie von welchem Beratungsgebiet abgedeckt werden.

Weitere Informationen zu den Beratungsangeboten erhalten Sie direkt bei den Beratungsträgern – Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme finden Sie in den einzelnen Steckbriefen.



Übersicht zu den Beratungsgebieten „Gewässerschutz“ in Niedersachsen



## Beratungsgebiete „Mittlere Ems Nord“ und „Mittlere Ems Süd“

Die zwei Beratungsgebiete „Mittlere Ems Nord“ und „Mittlere Ems Süd“ waren bis Ende 2013 im Gebiet „Mittlere Ems/Vechte“ zusammengefasst. Seit 2014 wird im südlichen Bereich eine kombinierte Grundwasser- und Oberflächengewässerschutzberatung angeboten. In Folge dieser Änderung wurde das Gebiet zweigeteilt.

Die zwei Beratungsgebiete erstrecken sich über die Landkreise Emsland, Cloppenburg, Grafschaft Bentheim sowie Vechta und über den Landkreis sowie die Stadt Osnabrück. Die Gebiete sind im Norden in die Naturräume Hunte-Leda-Moorniederung und Sögeler Geest, im Mittelteil in die Cloppenburg Geest, das Bersenbrücker und Lingener Land, im Süden in das Osnabrücker Hügelland sowie im Südwesten in die Plantlünner Sandebene und Nordhorn-Bentheimer Sandniederung eingegliedert.

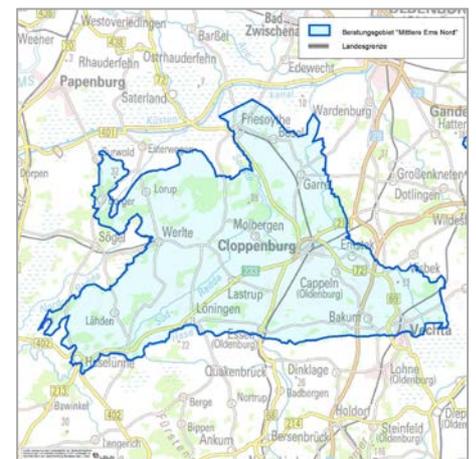
Die größte zusammenhängende Fläche des Beratungsgebietes „Mittlere Ems Süd“ umfasst beinahe das gesamte Wasserrahmenrichtlinien-Bearbeitungsgebiet „Hase“. In diesem Gebiet werden die Landwirte sowohl zu Fragen des Grundwasser- als auch des Oberflächengewässerschutzes beraten. Im südlichen Emsland liegen verstreut kleinere Teilgebiete.

Das Beratungsgebiet „Mittlere Ems Nord“ umfasst im Wesentlichen den Landkreis Cloppenburg. Ein kleines Gebiet von „Mittlere Ems Süd“ liegt im Westen der

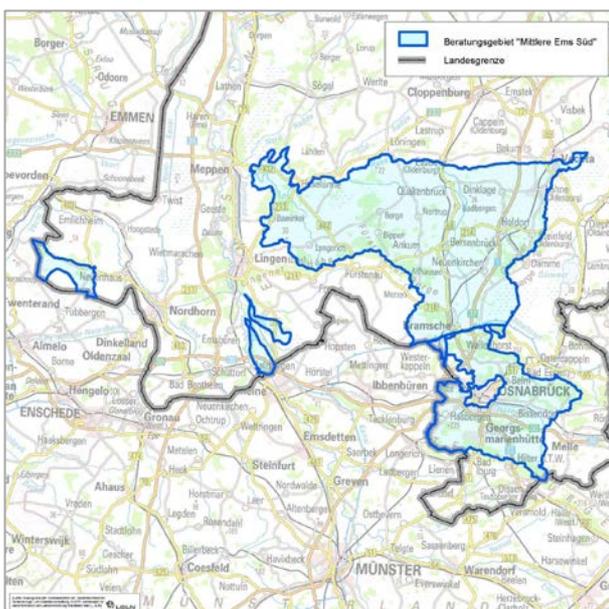
Grafschaft Bentheim und gehört zum Flusseinzugsgebiet des Rheins. Von den Beratungsgebieten sind mehr als 70 Gemeinden betroffen. Diese Gemeinden haben eine unterschiedliche Betroffenheit ihrer Gemeindefläche an der Zielkulisse. Sie schwankt von knapp 2 % (zum Beispiel Hilkenbrook im Emsland) bis 100 % (zum Beispiel Cloppenburg).

In den Gemeinden, die ganz oder auch nur teilweise in der Maßnahmenkulisse liegen, wirtschaften rund 6.900 Betriebe. Insbesondere in den Regionen mit hohem Viehbesatz sind viele Betriebe aus steuerlichen Gründen in mehrere Betriebe aufgeteilt. Das Beratungsgebiet „Mittlere Ems Nord“ umfasst außerhalb der Trinkwassergewinnungsgebiete eine landwirtschaftliche Nutzfläche von etwa 90.000 ha. Im Gebiet „Mittlere Ems Süd“ sind es circa 116.000 ha. Der Schwerpunkt der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung in den betroffenen Gemeinden liegt bei den Veredlungs- und Futterbaubetrieben. Der Viehbesatz weist eine Dichte von durchschnittlich 2,4 Großvieheinheiten pro Hektar auf. Die Viehdichte

schwankt zwischen einer Großvieheinheit pro Hektar im Osnabrücker Raum bis 3,4 Großvieheinheiten pro Hektar im Oldenburger Münsterland.



Beratungsgebiet „Mittlere Ems Nord“



Beratungsgebiet „Mittlere Ems Süd“

Die Beratungsgebiete „Mittlere Ems Nord“ und „Süd“ liegen in der Flussgebietseinheit **Ems**.

Folgende Landkreise sind berührt:

- Cloppenburg
- Emsland
- Vechta
- Grafschaft Bentheim
- Landkreis Osnabrück
- Stadt Osnabrück

Folgende Gebietskooperationen sind berührt:

- Hase
- Leda-Jümme
- Vechte
- Obere Ems

Zuständiger Berater ist die **LWK Niedersachsen**.

Landwirtschaftskammer  
**Niedersachsen**

[www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

Webcode: 01021535

## Beratungsgebiet „Hunte“

Das Beratungsgebiet „Hunte“ erstreckt sich mit einer Gesamtfläche von etwa 96.250 ha über die niedersächsischen Landkreise Oldenburg, Diepholz, Vechta und Cloppenburg. Weiterhin werden kleinflächige Anteile des Landkreises Wesermarsch sowie der Stadt Delmenhorst erfasst. Im Westen grenzt das Beratungsgebiet „Hunte“ zudem an die Beratungsgebiete „Mittlere Ems Nord“ und „Süd“ sowie im Osten an das Beratungsgebiet „Mittlere Weser“.

Das Beratungsgebiet ist im Norden in den Naturraum Delmenhorster Geest, im Mittelteil in die Cloppenburgische Geest, im Südosten in die Diepholzer Moorniederung sowie im Südwesten in das Bersenbrücker Land eingegliedert. Das Gebiet „Hunte“ betrifft 38 Gemeinden, die ganz oder teilweise in der Zielkulisse liegen.

In diesen im Beratungsgebiet liegenden Gemeinden wirtschaften ungefähr 3.920 landwirtschaftliche Betriebe. Von den betroffenen Gemeinden liegen neun, zum Hauptteil im Landkreis Vechta, anteilig auch in der Gebietskulisse der Beratungsgebiete „Mittlere Ems Nord“ und „Süd“ und zehn in „Mittlere Weser“.

Bei der Betriebsstruktur in der Landwirtschaft muss man, ebenso wie in den Gebieten „Mittlere Ems Nord“ und „Mittlere Ems Süd“, beachten, dass vor allem in

den Regionen mit hohem Viehbesatz viele Betriebe aus steuerlichen Gründen in mehrere Betriebe aufgeteilt sind. Genau wie in den Gebieten „Mittlere Ems Nord“ und „Mittlere Ems Süd“ ist gewerbliche Tierhaltung ohne Fläche und dem damit verbundenen Export der Wirtschaftsdünger weit verbreitet. Das Beratungsgebiet umfasst außerhalb der Trinkwassergewinnungsgebiete (circa 7.800 ha) eine landwirtschaftliche Nutzfläche von etwa 53.000 ha, wovon ungefähr 45.450 ha (85 %) als Ackerland und etwa 7.900 ha (15 %) als Grünland genutzt werden.

Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 53 ha landwirtschaftlicher Fläche, die Größe der Haupteinheitsbetriebe liegt bei 66 ha. Der Schwerpunkt der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der in den betroffenen Gemeinden liegenden Betriebe

liegt im Gegensatz zu den weiter westlichen Beratungsgebieten bei den Futterbaubetrieben. Danach folgen Veredlungsbetriebe.

Auch im Beratungsgebiet „Hunte“ ist der Viehbesatz, wie für die Weser-Ems-Region typisch, relativ hoch. Der Viehbesatz in den betroffenen Gemeinden weist eine Dichte von durchschnittlich 2,1 Großvieheinheiten pro Hektar auf. Die Viehdichte schwankt dabei zwischen 0,5 Großvieheinheiten pro Hektar im Diepholzer Raum bis 3,4 Großvieheinheiten pro Hektar im Oldenburger Münsterland. Viele Betriebe im Beratungsgebiet müssen Wirtschaftsdünger oder Gärreste exportieren, um die Anforderungen der Düngeverordnung oder des qualifizierten Flächennachweises einzuhalten.

Das Beratungsgebiet „Hunte“ liegt in der Flussgebietseinheit **Weser**.

Folgende Landkreise sind berührt:

- Delmenhorst
- Wesermarsch
- Stadt Oldenburg
- Vechta
- Cloppenburg
- Diepholz

Folgende Gebietskooperationen sind berührt:

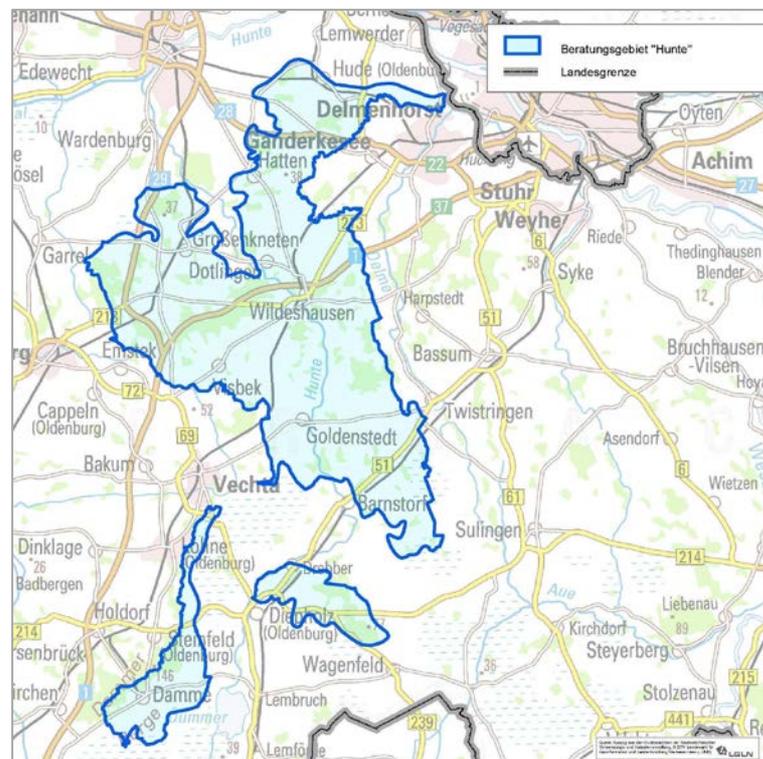
- Hunte
- Unterweser

Zuständiger Berater ist die **LWK Niedersachsen**.

**Landwirtschaftskammer  
Niedersachsen**

[www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

Webcode: 01021535



Beratungsgebiet „Hunte“



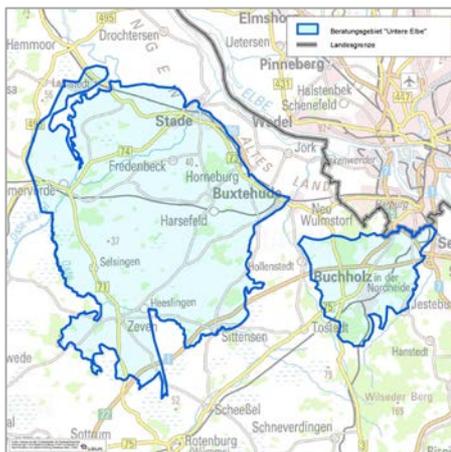
## Beratungsgebiete „Untere Elbe“ und „Untere Weser“

Mitten durch das Elbe-Weser-Dreieck verläuft die Grenze zwischen den Flussgebietseinheiten Elbe und Weser, daher gibt es hier zwei Beratungsgebiete. Die Zielkulissen „Untere Elbe“ und „Untere Weser“ umfassen insgesamt 2.800 km<sup>2</sup> Fläche. Die beiden Gebiete erstrecken sich von Bremen/Bremerhaven im Westen bis nach Stade und Seevetal im Osten.

### Untere Elbe

Die Zielkulisse setzt sich aus einer größeren westlich gelegenen (124.615 ha) und einer kleineren östlich gelegenen Teilkulisse (23.646 ha) zusammen. Naturräumlich ist die Zielkulisse weitestgehend der Zevenener Geest zuzuordnen (westliche Teilkulisse). Die östliche Teilkulisse ist in etwa zu gleichen Teilen der Hohen Heide und der Luheheide zuzuordnen.

In der gesamten Zielkulisse werden 96.479 ha oder 65 % landwirtschaftlich genutzt. Siedlungsflächen nehmen 8,5 % der Fläche ein und 16 % sind bewaldet. Weitere Nutzungen (Moore, Heide, Gewässer, Sonstiges) haben einen untergeordneten Flächenumfang (10 %). Von der landwirtschaftlichen Fläche werden 62 % ackerbaulich genutzt, 38 % entfallen auf das Grünland. Auf den ackerbaulich genutzten Flächen dominiert – wie auch im Gebiet „Untere Weser“ – der Anbau von Mais und Wintergetreide.



Beratungsgebiet „Untere Elbe“

85 % der landwirtschaftlichen Betriebe im Gebiet sind viehhaltend, es überwiegen die Futterbaubetriebe. Die durchschnittliche Viehdichte liegt bei 1,72 Großvieheinheiten pro Hektar. Im östlichen Teil der Zielkulisse ist der Viehbesatz deutlich niedriger. Es überwiegen Ackerbaubetriebe, der Anteil des Grünlandes ist ent-

sprechend geringer. Der Waldanteil ist deutlich höher als im westlichen Teil.

Das Beratungsgebiet „Untere Elbe“ liegt in der Flussgebietseinheit **Elbe**.

Folgende Landkreise sind berührt:

- Stade
- Cuxhaven
- Rotenburg (Wümme)
- Harburg

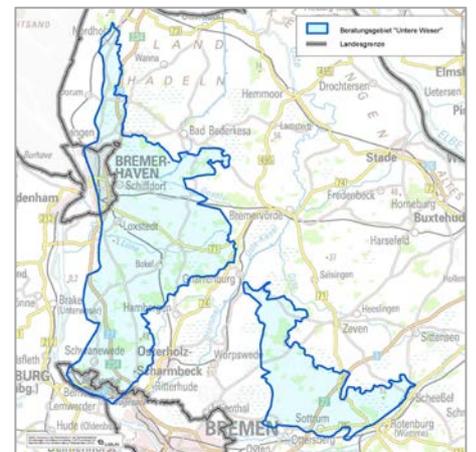
Folgende Gebietskooperationen sind berührt:

- Ilmenau-Seeve-Este
- Oste
- Aue/Lühe-Schwinge

Zuständiger Berater ist das Büro **Geries Ingenieure**.

**GERIESINGENIEURE**  
BÜRO FÜR STANDORTERKUNDUNG GMBH  
<http://www.geries.de/wrrl/>

überwiegende Anteil der Betriebe (75 %) sind Futterbaubetriebe. Die Viehdichte ist mit im Mittel 1,97 Großvieheinheiten je Hektar etwas größer als in „Untere Elbe“. Der Anteil von Siedlungen beträgt 3 %, der Waldanteil ist mit 14 % in etwa so groß wie im Gebiet „Untere Elbe“.



Beratungsgebiet „Untere Weser“

Das Beratungsgebiet „Untere Weser“ liegt in der Flussgebietseinheit **Weser**.

Folgende Landkreise sind berührt:

- Osterholz
- Cuxhaven
- Rotenburg (Wümme)
- Verden
- Bremen und Bremerhaven

Folgende Gebietskooperationen sind berührt:

- Unterweser
- Wümme

Zuständiger Berater ist das Büro **Geries Ingenieure**.

**GERIESINGENIEURE**  
BÜRO FÜR STANDORTERKUNDUNG GMBH

<http://www.geries.de/wrrl/>



## Beratungsgebiet „Mittlere Elbe“

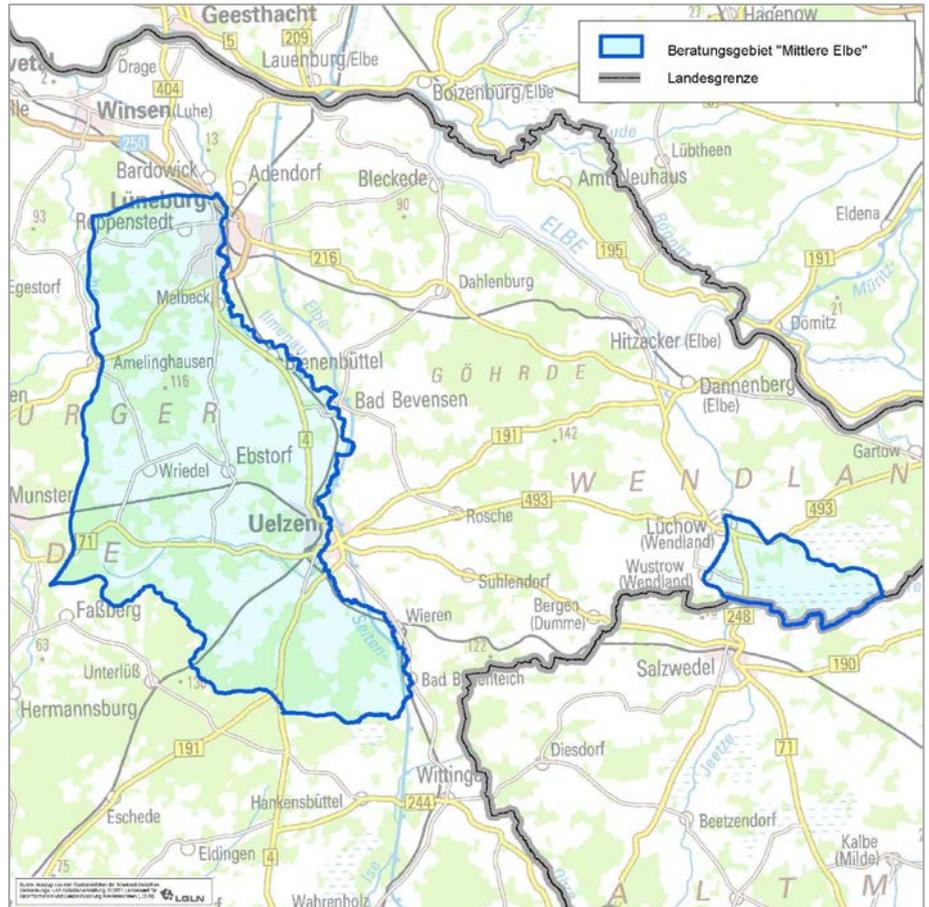
Das Beratungsgebiet Mittlere Elbe erstreckt sich über fast 60 km von Lüneburg im Norden bis Unterlüß im Süden. Vervollständigt wird das Gebiet durch einen kleinen Bereich unmittelbar südöstlich von Lüchow. Von den insgesamt 118.000 ha werden annähernd 55.681 ha (47 %) landwirtschaftlich genutzt.

Vom Gebiet „Mittlere Elbe“ werden sieben Landkreise und 44 Gemeinden angeschnitten. Davon liegen 15 Gemeinden zu 100 % im Beratungsgebiet.

Das Gebiet wird von circa 615 Betrieben mit einer mittleren Betriebsgröße von 91 ha bewirtschaftet. Schwerpunkte der Betriebsausrichtung sind Ackerbau (54 %) und Futterbau (21 %). Die Aufteilung der Betriebstypen spiegelt sich auch in der Flächennutzung wieder: Ackerflächen nehmen 40 % des Gebiets ein, Grünland findet sich auf 7 %. Die Waldgebiete auf 38 % der Fläche liefern nennenswerte Verdünnungsflächen. In den Hauptnaturräumen Hohe Heide, Luheheide und Uelzener Becken dominieren grundwasserferne Sand- und Lehmböden (88 %). In den flach eingeschnittenen Niederungen treten auch Moore (7 %) und humusreiche Gleye (4 %) auf.

Fast 90 % der Fläche liegen auf dem Gebiet des Grundwasserkörpers „Ilmenau Lockergestein links“ und gehören daher zur Gebietskooperation Ilmenau/Seeve/Este. Knapp 4.700 ha oder 8 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegen in sieben Trinkwassergewinnungsgebieten.

Die Grundwasserkörper im Beratungsgebiet „Mittlere Elbe“ sind unterschiedlich gut gegenüber Stoffeinträgen geschützt. Bereiche mit mächtigen geringdurchlässigen Deck- und Trennschichten (Geschiebelehme-/mergel, Beckentone) zeigen eine hohe hydrogeologische Schutzfunktion; Bereiche in denen die Deck- und Trennschichten fehlen, weisen dagegen eine geringere Schutzfunktion auf, so dass Stoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung hier auch im Grundwasser gemessen werden.



Beratungsgebiet „Mittlere Elbe“

Das Beratungsgebiet „Mittlere Elbe“ liegt in der Flussgebietseinheit **Elbe**.

Folgende Landkreise sind berührt:

- Lüneburg
- Harburg
- Uelzen
- Heidekreis
- Celle
- Gifhorn
- Lüchow-Dannenburg

Folgende Gebietskooperationen sind berührt:

- Ilmenau-Seeve-Este
- Aller/Örtze
- Jeetzel/Sude (Amt Neuhaus)

Zuständiger Berater ist das Büro **INGUS**.



[www.ingus-net.de](http://www.ingus-net.de)

## Beratungsgebiete „Obere Aller rechts“ und „Aller links“

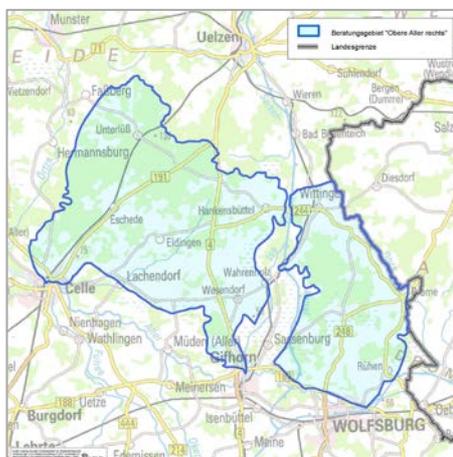
Die zwei Beratungsgebiete im oberen Bereich der Aller erstrecken sich von Faßberg im Norden bis Salzgitter im Süden und von Hannover bis an die Landesgrenze nach Sachsen-Anhalt. Das Gebiet „Obere Aller rechts“ umfasst dabei den Bereich nördlich der Aller, das Gebiet „Aller links“ den südlichen Bereich.

### Obere Aller rechts

Das Beratungsgebiet „Obere Aller rechts“ befindet sich mit seinem westlichen Bereich in der Südheide und im östlichen Bereich in der Ostheide im Bereich der hohen Geest auf Geestplatten und Endmoränen der Saalekaltzeit. Südlich schließt sich die Allertalniederung an.

Die leichten Sandböden werden zum großen Teil forstwirtschaftlich genutzt oder bilden nördlich von Unterlüß Heideflächen. Der Waldanteil beträgt circa 48 %. Landwirtschaftlich genutzt werden 44 % der Flächen. 60 % der landwirtschaftlich genutzten Böden werden als hoch oder sehr hoch nitrataustragsgefährdet eingestuft. Die 24 % als gering und sehr gering austragsgefährdet eingestuft Böden liegen in den Niederungen und Hochmooren (grundwassernahe Böden) oder in den Sandlössverbreitungsgebieten (Parabraunerden).

Ungefähr 25 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden als Grünland genutzt. Auf 32 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird Getreide und auf 31 % werden Hackfrüchte und Mais angebaut. 42 % der Betriebe haben sich auf den



Das Beratungsgebiet „Obere Aller rechts“

Ackerbau spezialisiert. 4 % betreiben Gartenbau oder den Anbau von Dauerkulturen. 55 % der Betriebe halten in unterschiedlichen Intensitäten Vieh. Bei der Viehhaltung überwiegen Rinder- und Schweinehaltung.

### Aller links

Das Gebiet „Aller links“ besteht aus zwei Teilräumen: Der westliche Teil umfasst beinahe das komplette Wasserrahmenrichtlinien-Bearbeitungsgebiet „Fuhse/Wietze“. In diesem Bereich wird seit Beginn des Jahres eine kombinierte Beratung zum Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern angeboten. Der östliche Teil erstreckt sich nördlich von Braunschweig von Schwülper über Wolfsburg bis zur Landesgrenze. In diesem östlichen Teil wird zum Grundwasserschutz beraten.

Landwirtschaftlich ist das Gebiet im Wesentlichen durch den Ackerbau geprägt:



Das Beratungsgebiet „Aller links“

Mehr als 55 % der Betriebe verdienen hiermit einen Großteil ihres Einkommens. 24 % der Betriebe sind Futterbaubetriebe, die restlichen Betriebe verteilen sich auf andere Betriebstypen. Organischer Dünger spielt hier also nur als Import eine Rolle in der Düngung.

Das Beratungsgebiet „Obere Aller rechts“ liegt in der Flussgebietseinheit **Weser**.

Folgende Landkreise sind berührt:

- Celle
- Gifhorn
- Uelzen
- Wolfsburg

Folgende Gebietskooperationen sind berührt:

- Wümme
- Aller/Böhme
- Aller/Örtze

Zuständiger Berater ist die **Landwirtschaftliche Unternehmensberatung Bergen e.V.**

**LUB**

Landwirtschaftliche Unternehmensberatung  
Bergen e.V.

[luebbe@lb-hb.de](mailto:luebbe@lb-hb.de)

Das Beratungsgebiet „Aller links“ liegt in der Flussgebietseinheit **Weser**.

Folgende Landkreise sind berührt:

- Region Hannover
- Peine
- Gifhorn
- Wolfsburg
- Helmstedt

Folgende Gebietskooperationen sind berührt:

- Fuhse/Wietze
- Aller/Quelle
- Oker

Zuständiger Berater ist das Büro **Schnittstelle Boden**.



[www.wrrl-aller-links.de](http://www.wrrl-aller-links.de)

## Hochwassergefahren begegnen, Risiken minimieren – wie geht’s weiter?

**Der NLWKN hat für 29 Risikogewässer sowie für die gesamte niedersächsische Küste Hochwassergefahren- und Risikokarten erarbeitet. Fristgerecht wurden diese Anfang dieses Jahres an die europäische Kommission weitergeleitet.**

Von Wilfried Seemann, Marc Sommer und Kristina Vaupel, NLWKN Betriebsstelle Verden

Die Hochwassergefahrenkarten stellen die mögliche Ausdehnung und Wassertiefe der Überflutung dar. Dies erfolgt für jeweils ein Hochwasser mit hoher, mittlerer oder geringer Wahrscheinlichkeit im Maßstab 1:25.000. Im Küstenbereich wird nur das Extremereignis, also ein Hochwasser mit geringer Wahrscheinlichkeit, dargestellt. Die Risikokarten zeigen, wie die Flächen- und Gewerbe- und Industrie- und Gewerbe- und Schutzgebiete unter den oben genannten drei Szenarien durch Hochwasser betroffen sind.

Für die Veröffentlichung der Gefahren- und Risikokarten für Niedersachsen werden die Karten im PDF-Format auf dem Umweltkartenserver des Landes Niedersachsen für die Öffentlichkeit bereitgestellt. Die Karten können zum einen über eine interaktive Kartendarstellung sowie direkt über die sogenannte Linkliste heruntergeladen werden. Zu beiden gelangt man entweder über die Internetseite zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) des niedersächsischen Umweltministeriums:

<http://www.hwrm-rl.niedersachsen.de/>  
oder über das zentrale Informationsportal zum Hochwasserschutz des NLWKN:  
[http://www.nlwkn.niedersachsen.de/hochwasser\\_kuestenschutz/hochwasserschutz/](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/hochwasser_kuestenschutz/hochwasserschutz/)

Das Geoportal der Bundesanstalt für Gewässerkunde bietet, neben den in Niedersachsen erzeugten Karten, zusätzlich die Gefahren- und Risikokarten sowie Geoinformationen zur HWRM-RL aller Bundesländer an:

<http://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/HWRMRL-DE/index.html?lang=de>

Auf Basis der erarbeiteten Karten konnten die für den Hochwasserschutz zuständigen Akteure bis zum 27.06.2014 gegenüber

dem NLWKN Maßnahmen melden, mit denen den Gefahren des Hochwassers begegnet werden kann. Spätere Meldungen sind möglich, es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese noch in den Risikomanagement-Plänen berücksichtigt werden. Um die Datenerfassung und Auswertung effizient zu gestalten, hat der NLWKN eine Online-Plattform zur Meldung von Maßnahmen eingerichtet. Erste Auswertungen zeigen, dass dieses Instrument von den Akteuren überwiegend gut angenommen wurde. Die gemeldeten Maßnahmen werden in den Risikomanagement-Plänen veröffentlicht und Ende 2015 an die Europäische Kommission gemeldet.

Bürgerinnen und Bürger können im Rahmen der Anhörungsphase der sogenannten Strategischen Umweltprüfung ihre Anregungen oder Bedenken zum Entwurf des Risikomanagement-Plans und des zugehörigen Umweltberichts äußern.

Unterstützt wird der NLWKN bei der Umsetzung der HWRM-RL durch die Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N. im Rahmen des Projektes „Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“. Ein Baustein des Projektes ist es, die Informationen des Landes zum Sachstand der HWRM-RL auf die kommunale Ebene zu transportieren und deren Fragen und Anregungen zurück auf die Landesebene zu spiegeln. Organisationsstrukturen und Hilfsmittel sollen untersucht und bewertet werden. Es ist geplant, dass diese Auswertung die Grundlage bildet, um die Städte und Gemeinden in den Folgejahren bei der Umsetzung ihrer Hochwasservorsorge zu unterstützen und insgesamt besser einzubinden.

Bei Rückfragen und Anregungen zum Projekt können Sie sich gern an Frau Dr. Katrin Flasche unter [flasche@uan.de](mailto:flasche@uan.de) wenden.

## Impressum

### Herausgeber

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz |  
Am Sportplatz 23  
26506 Norden

### Redaktion:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz |  
GB 3 Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement  
Petra Heidebroek  
[Petra.Heidebroek@nlwkn-ig.niedersachsen.de](mailto:Petra.Heidebroek@nlwkn-ig.niedersachsen.de)

### Gestaltung:

Heidrun Monkenbusch-Leifeld, designPunkt  
Bettina Kuckluck, NLWKN Betriebsstelle Lüneburg

Fotos und Abbildungen:  
NLWKN

© 2014 NLWKN

